

TECHNISCHE RICHTLINIEN FÜR DIE WASSRANSCHLUSSHERSTELLUNG

Diese Richtlinie gilt für die vom (von der) Antragsteller(in) beigestellten Erd- und Bauarbeiten, welche nur von konzessionierten Baufirmen durchgeführt werden dürfen. Der (die) Antragsteller(in) verpflichtet sich, die Erd- und Bauarbeiten gemäß der vereinbarten Trasse und den nachstehenden Bedingungen der Stadt Villach, Wasserwerk durchzuführen.

Grundinanspruchnahmen - Ansuchen

Das Einvernehmen über die geplanten Baumaßnahmen inkl. Wiederherstellung ist mit dem (den) betroffenen Grundeigentümer(n) (privat und öffentlich) nachweislich herzustellen. (z. B. Sondernutzung von Gemeindestraßengrund <https://fsw.amtsweg.gv.at/formularserver/user/formular.aspx?pid=50d2cf9825b143bf8e5520f77482ef08&pn=Baead2a6623684bdd931e3aaacae1cef6> Link Formular 2/T, straßenrechtliche Bewilligung für Bundes- und Landesstraßen, etc.).

Termine

Baubeginn und Baudauer sind 2 Wochen vor Beginn zwischen dem (der) Antragsteller(in), dem (den) Liegenschaftseigentümer(n) und der Stadt Villach, Wasserwerk abzustimmen.
Kontakt: Tel.: +43 4242 205 6100

Fremdleitungen

Die Baufirma hat vor Beginn der Arbeiten die genaue Lage der Anlagen und Einbauten aller Versorgungsträger oder sonstiger fremder Anlagen und Einbauten durch Planeinsicht oder sonstige geeignete Maßnahmen (Herstellen von Suchschlitzen) festzustellen und das Einvernehmen mit dem (der) jeweiligen Eigentümer(in) der Anlagen und Einbauten herzustellen.

Rohrgraben lt. folgender Regelprofile

Auf Grund der Erhebungen wird gemeinsam die Rohrtrasse fixiert. Die jeweiligen Sicherungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der Erfordernisse für die Montagearbeiten vorzunehmen und sowohl während der Erd- und Bauarbeiten als auch der Montagearbeiten bis zur vollständigen Wiederherstellung der Straßendecke aufrecht zu erhalten. Die Breite und Tiefe der Gräben, die Ausbildung und das Längsgefälle der Grabensohle, die Einbauten (Absperrarmaturen, Hydranten), die Bettungs- und Verfüllzone der Rohrleitung sowie sonstige Besonderheiten in der Ausführung (z.B. erforderliche Erd- und Bauarbeiten für Leitungsdesinfektion, Totlegungen usw.) sind entsprechend der ÖNORM B 2538 auszuführen. Auf Grund der Rohrgrabentiefe ist eine Pölzung erforderlich. Pölzungen haben so ausgeführt zu werden, dass ein sicheres und unbehindertes Arbeiten möglich ist. Ist ein Umpölzen während der Rohrverlegung erforderlich, so hat dies durch die bauausführende Firma umgehend zu erfolgen. Für die Vornahme der Pölzungen und der Sicherheit derselben während der gesamten Dauer der Arbeiten trägt die Baufirma die volle Verantwortung.

Rohrgrabenausmaße und Rohrgrabenanforderungen - siehe Regelprofile. Die Rohrbettung hat mit feinkörnigem Rundkornmaterial der Korngröße 4/8 zu erfolgen. Die Verwendung von Recyclingmaterialien ist nicht zulässig. Der horizontale Mindestabstand (Lichte Weite) bei Parallelführung von Wasserleitungen zu allen sonstigen Fremdleitungen (Kabeln und Leitungen) beträgt generell 0,6 m. Bei Abwasserkanälen kann es in Sonderfällen zur Festlegung größerer Abstände kommen.

Mauerdurchführungen und -aussparungen

a) Anschlussleitungen mit einem Durchmesser bis DN 50: Für den Einbau der Mauerdurchführung und deren dichte Ausführung ist der (die) Antragsteller(in), verantwortlich. Der Einbau hat wie im Plan 1, „Einbau Übergabestelle (Wasserzähler)“ zu erfolgen und ist in jedem Fall mit 1,5 m Überdeckung (vertikal) und horizontalem Abstand von 1,5 m speziell bei Stützmauern, Lichtschächten etc. auszuführen.
 b) Anschlussleitungen mit einem Durchmesser größer DN 50: Die Aussparungen sind nach den Angaben der Stadt Villach, Wasserwerk herzustellen und bis zu den Montagearbeiten freizuhalten.

Montagearbeiten

Das einzubauende Rohrmaterial wird von der Stadt Villach, Wasserwerk geliefert und verlegt bzw. montiert. Die Einhaltung vereinbarter Montage- und Liefertermine kann aus dringenden betrieblichen Gründen fallweise nicht garantiert werden. Allfällig daraus resultierende Schadenersatzansprüche können daher nicht abgegolten werden.

Wiederherstellungsarbeiten

Das Wiederverfüllen des Rohrgrabens ist mit dem Personal des Wasserwerkes abzustimmen, da die neu verlegten Leitungen lage- und höhenmäßig eingemessen werden. Auf den fachgerechten Einbau der Straßenkappe ist zu achten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer +43 4242 205 6100 von 7 bis 15 Uhr gerne zur Verfügung.

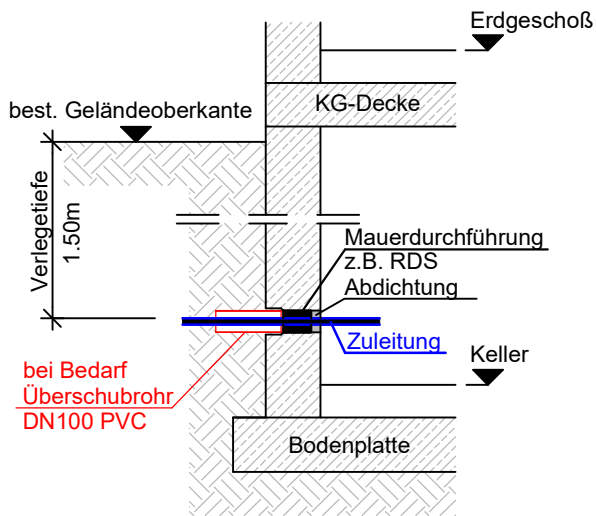
Gewährleistung

Der (die) Antragsteller(in), haftet für sämtliche beigestellten Arbeiten. Bei Verzögerungen in der Arbeitsdurchführung, welche nicht auf Verschulden des Wasserwerkes zurückzuführen sind, sowie bei Qualitätsmängeln der Bauleistungen behält sich das Wasserwerk das Recht vor, auf Kosten des (der) Kunden(in) die Arbeiten anderweitig zu vergeben.

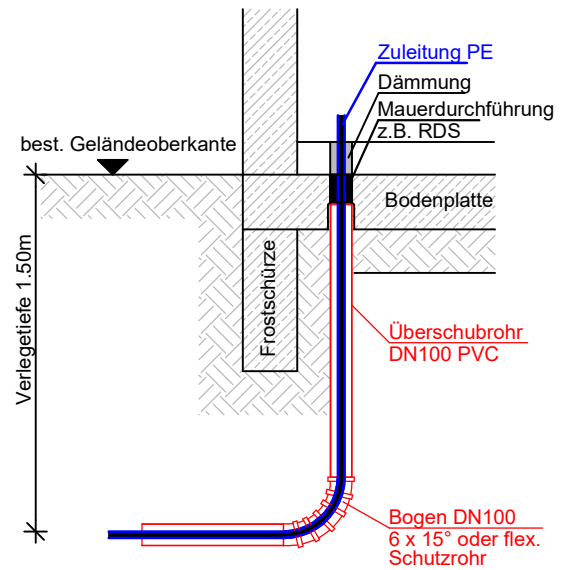
Wasserzähleranlage, Schächte

Für die Übergabestelle bzw. Wasserzähleranlage ist ein geeigneter, trockener, frostsicherer und zugänglicher Platz in einem Raum zur Verfügung zu stellen. Ist kein geeigneter Raum vorhanden, ist durch den (die) Antragsteller(in), auf seine (ihre) Kosten ein Wasserzählerschacht nach den Angaben des Wasserwerkes herzustellen.

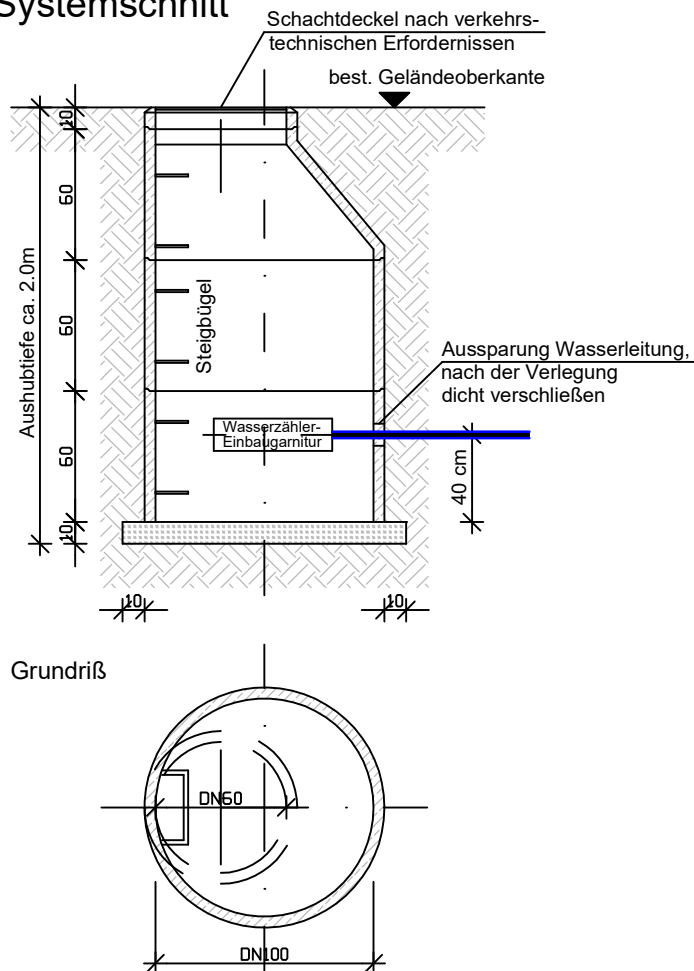
Gebäude mit Keller Systemschnitt



Gebäude ohne Keller Systemschnitt



Wasserzählerschacht - Beton Systemschnitt



Wasserzählerschacht - Kunststoff wasserdichte Ausführung



Projekt: TECHNISCHE RICHTLINIE FÜR DIE WASSERANSCHLUSSHERSTELLUNG

Planinhalt: EINBAU ÜBERGABESTELLE (WASSERZÄHLER)

Plan Nr. 1

Datum: 2021-12-16

Maßstab: o. M.

villach

:wasserwerk